

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

75. Sitzung
26. August 2021

Beginn: 15.01 Uhr
Schluss: 18.04 Uhr
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner kündigt an, dass **Senatorin Sandra Scheeres** (SenBildJugFam) aus terminlichen Gründen die Sitzung um 17 Uhr verlassen werde.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

1. „Am 13. August 2021 hat das Verwaltungsgericht Berlin einer Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich ‚Geistige Entwicklung‘ die Möglichkeit zugesprochen, die Abschlussstufe wegen des im Schuljahr 2020/2021 pandemiebedingten Unterrichtsausfalls vorläufig weiter zu besuchen. Wird der Senat nach dieser Entscheidung auch anderen Schülerinnen und Schülern in Schulen oder Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ‚Geistige Entwicklung‘ diese Möglichkeit der pandemiebedingten Wiederholung eröffnen?“
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) bejaht die Frage der Abgeordneten **Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP). Sie begrüße, dass nun eine Klärung stattgefunden habe; SenBildJugFam habe sich an den Wortlaut des Gesetzes gehalten. An Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ werde nicht in Klassen, sondern in Stufen, die sich am Lebensalter der Schülerinnen und Schüler orientierten, eingeteilt.

2. „Unzählige Berliner Schulen haben mit einem akuten Lehrermangel zu kämpfen. Exemplarisch sei hier die Bertolt-Brecht-Oberschule in Spandau zu nennen. Hier fällt für acht 8. Klassen für ein Schuljahr der Chemieunterricht komplett aus. Was gedenkt der Senat in diesem Fall und allgemein gegen diese Misere zu tun, wie soll Betroffenen zeitnah geholfen werden?“

(auf Antrag der AfD-Fraktion)

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) antwortet **Tommy Tabor** (AfD), dass es SenBildJugFam gelungen sei, fast alle freien Lehrerstellen zu besetzen. Dennoch gebe wie in jedem Jahr Schulen, die bei einzelnen Fächern Probleme hätten. Im Fall der Bertolt-Brecht-Oberschule habe SenBildJugFam vergeblich versucht, eine vollausgebildete Lehrkraft für das Fach Chemie einzustellen. Nach erneuter Sichtung der Bewerbungen seien zwei Quereinsteigende gefunden worden. Es werde derzeit in Einzelmatchings geprüft, welche Person am besten zu der Schule passe.

Tommy Tabor (AfD) erkundigt sich, ob eine rechtliche Grundlage den Senat oder den Bezirk verpflichte, die Kosten für Privatlehrer, die den Betroffenen entstünden, um den ausgefallenen Chemieunterricht nachzuholen, zu übernehmen.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) weist darauf hin, dass die Schulleitung bemüht sei, Vertretungsunterricht sicherzustellen; Vorrang genieße jedoch der Fachunterricht. Sollten an der Schule durch Lernstandserhebungen Lernrückstände im naturwissenschaftlichen Bereich festgestellt werden, sei es beispielsweise möglich, kleinere Lerngruppen mit Unterstützung durch externe Bildungseinrichtungen oder Nachhilfeorganisationen über das Aufholprogramm „Stark trotz Corona“ zu finanzieren.

3. „Ist, mit Verweis auf die Drucksache 18/4050 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die John-F.-Kennedy-Schule (Deutsch-Amerikanische Schule) und des Schulgesetzes, sichergestellt, dass eine Beschlussfassung zur Neuregelung des Aufnahmeverfahrens an der JFK noch in dieser Legislaturperiode erfolgen wird, und was sind die Hintergründe, die diese Novellierung erforderlich machen?“

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) antwortet auf die Frage von **Dirk Stettner** (CDU), der Senat habe den Gesetzesentwurf vor zwei Tagen beschlossen. Damit sei er einem Auftrag des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg und auch dem Wunsch der Schule nachgekommen, gesetzliche Grundlagen bezüglich des Aufnahmeverfahrens, der Anwerbung neuer Lehrkräfte aus den Vereinigten Staaten von Amerika sowie des Abstimmungsverfahrens im Erziehungsdirektorium zu schaffen.

Dirk Stettner (CDU) fragt nach, was geschehe, wenn die Gesetzesänderung nicht mehr in dieser Legislaturperiode beschlossen werde.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) bemerkt, es stehe nach jeder Wahl der neuen Regierung bzw. dem neuen Gesetzgeber frei, Themen wieder aufzugreifen oder Gesetzentwürfe einzubringen.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner erklärt, dass TOP 1 a abgeschlossen sei.

b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) berichtet, dass in den nächsten Schulferien die Herbstschule fortgesetzt werde. 6 000 Plätze seien dafür geplant. Um dem gestiegenen Bedarf in der Primarstufe nachzukommen, sei das Angebot in dieser Stufe auf 1 000 Plätze erhöht worden. Die Schwerpunkte lägen auf den Jahrgangsstufen 4 bis 8. – Während für die zurückliegenden Ferienschulen das Land Berlin in Vorleistung gegangen sei, würden die künftigen Ferienschulen mit 4 Mio. Euro aus dem Programm „Stark trotz Corona“ bestritten.

Am 17. September werde die U18-Wahl abgehalten. Dafür seien 325 Wahllokale angemeldet worden. In diesem Rahmen könnten sich Kinder und Jugendliche über die Wahlen zum Bundestag und zum Abgeordnetenhaus sowie über die Parteiprogramme informieren. Eine Neuerung betreffe Infospots und politische Beiträge von jungen Abgeordneten. Im vergangenen Monat seien so 11 000 Personen erreicht worden.

Es sei ein neuer Kinder- und Jugendzirkus Cabuwazi hinzugekommen. – Die Landeszentrale für politische Bildung habe ihren Wahl-O-Mat für die Wahl zum Abgeordnetenhaus gestartet.

In Lichtenberg sei ein Modularer Ergänzungsbau in Holzmodulbauweise – Holz-MEB – eingeweiht worden. In Spandau habe die Grundsteinlegung einer Grundschule stattgefunden, und an der Lichtenberger Allee der Kosmonauten sei der Grundstein für die erste Berliner Compartmentschule gelegt worden. In diesem Gebäude würden eine Integrierte Sekundarschule – ISS – und ein Gymnasium gemeinsam untergebracht. Des Weiteren seien Sporthallen eröffnet worden. Im Oktober stünden Richtfeste, u. a. an der Panke-Schule in Pankow, an, und in Reinickendorf werde an der Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule ein MEB eingeweiht.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung des Tagesordnungspunkts ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bereiche
– Kita und Kinder sowie Jugendhilfe im öffentlichen
Raum,
– für die Grund- und Oberschulen sowie
Volkshochschulen und
– für die Duale-Ausbildung, die Oberstufenzentren
sowie für die Arbeit mit Geflüchteten Kindern und
Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen
(auf Antrag aller Fraktionen)**

[0328](#)
BildJugFam

- b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3775
Elfte Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
VO-Nr. 18/364
- [0454](#)
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt
- c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3793
Zwölfte Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
VO-Nr. 18/369
- [0458](#)
BildJugFam
GesPflegGleich
- d) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3955
Verordnung über die Auflagen für den Schulbetrieb während der Covid-19-Pandemie (Zweite Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung – 2. SchulHygCoV-19-VO)
VO-Nr. 18/389
- [0462](#)
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) gibt bekannt, dass anstelle eines mündlichen Berichts dem Ausschuss ein kurzer Film vorgeführt werde, der die Bedeutung und die Umsetzung der Lernbrücken und der „Mobile Jugend-Lern-Hilfe.Jetzt“ dokumentiere.¹ Beide Programme, die in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung aufgelegt worden seien, würden fortgesetzt und ausgeweitet und über das Programm „Stark trotz Corona“ finanziert.

SenBildJugFam habe über die Abfrage, wie viele Tests für das Personal noch benötigt würden, Schätzungen angestellt, wie hoch die Impfquote beim Schulpersonal sei. Danach liege die Quote insgesamt bei 82 Prozent; an den beruflichen Schulen bei 83 Prozent, an den Grundschulen bei 87 Prozent, an den ISS bei 77 Prozent, an den Förderzentren bei 82 Prozent und an den Gymnasien bei 72 Prozent. Gemessen an der Gesamtbevölkerung sei das als eine hohe Impfquote zu werten.

Regina Kittler (LINKE) fragt, ob der Senat angesichts der an den Gymnasien vergleichsweise niedrigen Impfquote an die dort beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer gezielt herantreten werde. – Wie sei der aktuelle Stand bei den Lollitests? – Seien die vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Luftfilteranlagen bereits bestellt worden? Zeichne SenBildJugFam für die Bestellung verantwortlich? Werde die Auslieferung wie geplant im Herbst erfolgen? Erhielten auch die freien Schulen Luftreinigungsgeräte?

¹ <https://www.youtube.com/watch?v=XExJbVSrNag>

Sei angesichts der Inzidenzwerte von teils über 300 bei den Schülerinnen und Schülern damit zu rechnen, dass einzelne Schulen zum Teilungsunterricht zurückkehrten und die Präsenzpflcht erneut ausgesetzt werde?

Dirk Stettner (CDU) erkundigt sich in Anknüpfung an seine Vorrednerin, wann in allen Klassenräumen Luftfilteranlagen vorhanden sein würden. Seien Wartungsverträge abgeschlossen, und sei sichergestellt, dass die damit verbundenen Kosten nicht auf die Eltern abgewälzt würden?

Treffe es zu, dass der Senat den Elternvertretungen aus rechtlichen Gründen untersage, Wahlen online durchzuführen? Falls ja, wie sei Abhilfe geplant?

Tommy Tabor (AfD) möchte wissen, ob die Maskenpflicht an den Schulen trotz hoher Impfquote bei dem Personal über den 5. September hinaus bestehen bleiben werde.

Franziska Brychey (LINKE) fragt, ob es zutrefe, dass einzelne Schulen die Quarantäne bei Kindern, die auf einer Klassenfahrt erkrankten, vor Ort in der Jugendherberge anordneten. – Seien Herbstschulen auch an den Oberstufenzentren – OSZ –, insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung – IBA – mit geringen Deutschkenntnissen, geplant?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt, wie der Senat die Kitas pandemiesicherer machen wolle. Was sei hinsichtlich des Einsatzes von Lollitests in den Kitas geplant?

Sei es zutreffend, dass auf Anweisung des Senats die Kontaktverfolgung nicht mehr in Zusammenarbeit mit den Schulen und Kitas, sondern ausschließlich von den Gesundheitsämtern durchgeführt werde?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) wiederholt, dass es sich bei den genannten Impfquoten um eine grobe Einschätzung handle, die das gesamte schulische Personal und nicht nur die Lehrkräfte miteinbeziehe. Zudem könnten sich Geimpfte weiterhin testen lassen.

Bei der Auslieferung der Luftreinigungsgeräte befinde man sich seit Mitte August in der vierten Tranche. Die Auslieferung und die Ausschreibung der künftigen Tranchen übernehme die BIM. SenBildJugFam habe mit SenFin dazu eine Vorlage in den Hauptausschuss eingebracht. Parallel habe die BIM die Marktlage eruiert und gehe nun in die Ausschreibung. Berlin nehme mit der Finanzierung von 8 000 Luftreinigungsgeräten bereits jetzt bundesweit eine Vorreiterstellung ein. Die Zielsetzung sei es, dass sich im Herbst möglichst viele Geräte in den Klassenräumen befänden, aber ein genaues Datum, wann alle Klassenzimmer ausgestattet seien, könne sie derzeit noch nicht nennen.

SenBildJugFam plane nicht, die Präsenzpflcht aufzuheben, sondern werde anhand des Stufenplans individuell vorgehen. Sollten sich an einer Schule die Fallzahlen konzentrieren, könne das Gesundheitsamt klassenweise Wechselunterricht oder andere Maßnahmen anweisen. Die Amtsärzte, Kinderärzte und Psychologen rieten angesichts der psychischen und sozialen Auswirkungen von Schulschließungen und mit Blick auf den Kinderschutz von einer Aufhebung der Präsenzpflcht ab.

Auf der nächsten Sitzung des Hygienebeirats werde darüber beraten, ob die Maskenpflicht beibehalten werden solle.

Die Herbstschule werde auch an den OSZ mit Schwerpunktsetzung auf die IBA-Klassen stattfinden.

Dass Kinder auf Klassenfahrten in Quarantäne geschickt worden seien, sei ihr nicht bekannt. Sie bitte darum, SenBildJugFam Informationen zu etwaigen Fällen zukommen zu lassen.

Bezüglich der Finanzierung der Tests für die Kitas befinde sich SenBildJugFam in Abstimmung mit SenFin. – Im Rahmen des Pilotprojekts zu den PCR-Lollitests an den Kitas sei bislang kein positiver Fall aufgetreten.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) weist darauf hin, dass das Schreiben von SenBildJugFam zur beabsichtigten Finanzierung von Luftreinigungsgeräten über die Pandemierücklage am Vortag Thema im Hauptausschuss gewesen sei. SenFin habe bei der BIM zeitgleich die fünfte und die sechste Tranche beauftragt. In der fünften Tranche befänden sich die Geräte, die aus den Bundesmitteln gefördert würden, in der sechsten Tranche die Geräte, die zusätzlich bestellt worden seien, um dem Willen des Parlaments nach der Ausstattung aller Unterrichtsräume zu entsprechen.

SenBildJugFam führe Abfragen bei den Schulträgern durch, um festzustellen, ob der Bedarf an Luftreinigungsgeräten an den Berliner Schulen mit den Schätzungen des Umweltbundesamts, nach denen 25 Prozent der Klassenräume der Kategorie 2 zuzurechnen seien, übereinstimme. Damit erfülle SenBildJugFam ihre Dokumentationspflicht gegenüber dem Bund und könne dem Abgeordnetenhaus Auskunft über die Anzahl der ausgestatteten Räume geben.

Mit der Charité habe SenBildJugFam das Untersuchungsdesign zu den PCR-Lollitests, an denen das Landesamt für Gesundheit und Soziales – LAGeSo –, das Robert-Koch-Institut – RKI – und SenGPG beteiligt seien, festgelegt. Mit den Laboren seien sogenannte Fahrpläne besprochen worden. Die Logistik erweise sich für Schulen an den Randgebieten als schwierig. Die Labore benötigten eine Vorbereitungszeit, die möglicherweise so weit reduziert werden könne, dass in den nächsten zwei Wochen mit den Lollitests gestartet werde.

Bezüglich der Wartungskosten der HEPA-Filter verweise sie auf zwei Berichte – rote Nummer 3442 B und 3754 –, die SenBildJugFam dem Hauptausschuss vorgelegt habe. Darin sei festgelegt, dass die Wartungskosten dem Zuschlag der Globalsumme für die Bezirke entnommen werden könnten.

Zu einem veränderten Verfahren bei der Kontaktverfolgung liege ihr ein Schreiben des Gesundheitsamts Mitte an die dortige Schulaufsicht vor. Demnach gehe die Kontaktverfolgung ganz auf das Gesundheitsamt über. Nach ihrer Kenntnis hätten sich die Gesundheitsämter am Vortag zu diesem Thema ausgetauscht. Weitere Informationen lägen SenBildJugFam bislang nicht vor.

Regina Kittler (LINKE) bekräftigt, dass angesichts der hohen Inzidenzwerte an den Schulen eine Aufhebung der Präsenzpflcht mit den Fachleuten im Hygienebeirat diskutiert werden müsse.

Sei es zutreffend, dass die Gesundheitsämter neue Quarantäneregelungen planten, nach denen keine Mitschüler, sondern nur noch Haushaltsmitglieder des erkrankten Kindes in Quarantäne geschickt würden? – Eine solche Regelung stünde im Widerspruch zu den Empfehlungen des RKI.

Tommy Tabor (AfD) fragt, ob sich die genannte Impfquote von 82 Prozent bei den Lehrkräften auf doppelt geimpfte Personen beziehe.

Roman Simon (CDU) erkundigt sich, mit welcher Zielvorstellung SenBildJugFam in die Abstimmungsgespräche mit SenFin bezüglich der Tests an den Kitas gehe. – Befinde sich die BIM in der Ausschreibung oder in der Bestellung der zwei Tranchen Luftreinigungsgeräte?

Dirk Stettner (CDU) fragt, ob die Wartungskosten nur für die Geräte, die von der BIM beschafft worden seien, mittels der Globalsumme bezahlt würden. Wie sei die Finanzierung der Wartungskosten für die Geräte, die von den Eltern auf eigene Kosten für die Schulen gekauft worden seien, geregelt? – Er wiederhole seine zuvor gestellte Frage nach der Möglichkeit von Onlinewahlen für den Landeselternausschuss.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) möchte wissen, ob SenBildJugFam die Befürchtung teile, dass die Kontaktverfolgung mehr Zeit als bisher beanspruchte, sollte diese Aufgabe ausschließlich von den Gesundheitsämtern übernommen werden. Beim Gesundheitsamt Mitte sei sie nicht sehr optimistisch, dass das Verfahren auf diese Weise beschleunigt würde. – Wie bewerte SenBildJugFam das Ergebnis, dass bei den Lollitests bislang noch kein positiver Fall nachgewiesen worden sei?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) antwortet, dass das Pilotprojekt noch nicht ausgewertet sei. Es zeichne sich aber bereits ab, dass die Logistik die Labore vor Herausforderungen stelle. Am Ende der Pilotphase werde der Versuch mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren ausgewertet.

In den letzten Sitzungen des Hygienebeirats sei einhellig begrüßt worden, dass die Kinder wieder zur Schule gehen könnten. Die Situation werde immer wieder neu betrachtet und bewertet; beispielsweise habe sich die Bewertung des Inzidenzwerts als allein ausschlaggebendes Kriterium verändert.

Das Abgeordnetenhaus habe einst beschlossen, Onlinewahlen für ein bestimmtes Zeitfenster zu genehmigen. Diese Befristung sei nun abgelaufen, sodass SenBildJugFam keine rechtliche Grundlage mehr für eine Erlaubnis besitze. SenBildJugFam stünde der Möglichkeit von Onlinewahlen offen gegenüber, wenn das Abgeordnetenhaus eine entsprechende Änderung im Schulgesetz beschlösse.

SenBildJugFam sei nicht daran interessiert, dass die Eltern die Wartungskosten für die rund 200 privat angeschafften Geräte übernehmen.

Auch in anderen Bundesländern fänden Diskussionen über eine Änderung der Quarantäneregelungen statt. Die Entscheidung, wie mit den Empfehlungen des RKI umgegangen werde, liege bei den Amtsärzten. In Fachkreisen werde schon seit längerer Zeit diskutiert, ob eine 14-

tägige Quarantäne zu lang sei. Sobald das Ergebnis dieser Debatte vorliege, würden die Schulaufsichten informiert.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) berichtet, dass sich SenBildJugFam bezüglich der Luftreinigungsgeräte in engem Kontakt mit den Bezirksstadträten befinde. Es habe zahlreiche Elternanfragen, insbesondere aus dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf, gegeben, warum die Aufstellung privat angeschaffter Geräte verweigert werde. Inzwischen habe sich die Situation beruhigt. Die Schulträger hätten Regelungen getroffen; 200 Geräte seien von privaten Fördervereinen zur Verfügung gestellt worden. Bei Wartungsverträgen handele es sich um gesonderte Verträge, die über die zugewiesene Globalsumme finanziert werden könnten. Die BIM habe versichert, dass die Geräte nicht wartungsintensiv seien und es keine Gewährleistung, die an bestimmte Wartungsintervalle geknüpft sei, gebe. Pro Gerät werde ein Austauschfilter mitgeliefert, den auch technisch nichtversierte Personen wechseln könnten. Es sei wichtig, dass sich die privat angeschafften Geräte in den Ausstattungsmerkmalen nicht von den zentral beschafften unterscheiden. Die Senatorin habe darauf gedrängt, dass das Gewicht der Geräte unter 25 Kilogramm liege, die Betriebslautstärke niedrig sei und auch beim Hin- und Herschieben der Geräte ein ausreichender Aerosoldurchzug stattfinde.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner hält fest, dass TOP 2 a auf die nächste Sitzung vertagt werde und die Tagesordnungspunkte 2 b, 2 c und 2 d mit Kenntnisnahme der Vorlagen abgeschlossen seien.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3879

Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes

[0460](#)
BildJugFam
Haupt

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner teilt mit, dass zur Vorlage – zur Beschlussfassung – ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und einer der AfD-Fraktion vorliege.

Dirk Stettner (CDU) beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes, da die Zeit nicht ausgereicht habe, sich mit dem umfangreichen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vom Vortag und demjenigen der AfD-Fraktion vom heutigen Tage zu befassen.

Regina Kittler (LINKE) äußert Verständnis für das Anliegen ihres Vorredners. Allerdings erforderten es die parlamentarischen Abläufe zwingend, die Vorlage im Folgenden zu erörtern, da andernfalls eine Beschlussfassung vor Ende der Legislaturperiode nicht mehr möglich wäre.

Der **Ausschuss** lehnt die Vertagung des Tagesordnungspunktes ab.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) gibt an, die Kernpunkte des Gesetzesentwurfs des Senats seien die Verankerung verpflichtender Kinderschutzkonzepte, die Abschaffung obligatorischer MSA-Prüfungen an den Gymnasien – dieses Vorhaben falle im Änderungsantrag leider weg –, die Regelung digitaler Lehr- und Lernformate inklusive Datenschutzbestimmungen sowie die Erweiterung der Diskriminierungsstatbestände um den Begriff der „antisemitischen Zuschreibung“.

Dr. Maja Lasić (SPD) unterstreicht, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen teils umfangreiche Änderungen vorsehe, von denen sie einige ihr wichtige herausgreifen wolle. Hinsichtlich der Mehrsprachigkeit werde ein Paradigmenwechsel vorgenommen. Neben der Festschreibung des herkunftssprachlichen Unterrichts und einer Erfassung der tatsächlich vorhandenen Mehrsprachigkeit bei den Schülerinnen und Schülern solle perspektivisch die Möglichkeit der Anerkennung der Erstsprache als zweite Fremdsprache eröffnet werden.

Die Neuerungen des § 55 Schulgesetz für das Land Berlin – SchulG – sollten bewirken, dass Kinder, die keine Kita besuchten, zuverlässiger als bisher an Tests zur Sprachstandsfeststellung und im Falle von Defiziten an der verpflichtenden vorschulischen Sprachförderung teilnehmen. Die Begleitung durch die zuständige Schulbehörde verdeutliche die Bedeutung des Erlernens der deutschen Sprache für die Schulreife.

Vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Köller-Kommission seien die für § 76 vorgesehenen Änderungen zu sehen, die die Rolle der Schulkonferenz und die dafür nötige Transparenz hinsichtlich der Ressourcen und der Ergebnisse der Schule stärkten. Schulentwicklungsprozesse könnten nur gemeinsam gestaltet werden.

Die anders als in der Senatsvorlage nicht mehr vorgesehene Abschaffung der MSA-Prüfungen an den Gymnasien bedauere sie.

Regina Kittler (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass die neuen Regelungen, sofern sie eine gewisse Vorbereitungszeit in den Schulen erforderten, erst zum nächstfolgenden Schuljahr in Kraft träten. Das treffe etwa auf die Abschaffung der Bedarfsprüfung bei der ergänzenden Förderung und Betreuung zu. Von dieser Neuerung profitierten insbesondere Kinder, die unter den Coronamaßnahmen gelitten hätten und deren Eltern – beide oder nur ein Elternteil betreffend – arbeitslos seien.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil sei die rechtsverbindliche Verankerung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an jeder einzelnen Schule. Eine rechtliche Grundlage erhielten nun auch die Schulbibliotheken, über die fortan die Schulkonferenz im Zusammenspiel mit Land und Bezirk mitentscheiden könne. In der nächsten Legislaturperiode müssten die konkreten Fragen in Hinblick auf Sachmittel, Räumlichkeiten und Personal geklärt werden.

Im Bereich der Inklusion stelle das neue Schulgesetz sicher, dass alle Abschlüsse, die in der Regelschule zu erwerben seien, dort auch förderschulisch abgelegt werden könnten. Außerdem solle ein bereits in der Kita festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf nach dem Übergang in die Grundschule fortan automatisch weitergelten.

Im Übrigen verweise sie den Abgeordneten Stettner (CDU) auf die letzte Seite des Änderungsantrags und die dort vorgeschlagene Änderung des § 129a SchulG.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) stellt heraus, dass der Änderungsantrag eine einfachere Kooperation der Schulen mit den freien Trägern der Jugendhilfe ermögliche, indem diesen Räumlichkeiten ohne Miete überlassen würden. Ferner begrüße sie den neu eingefügten § 5b, der die schulbezogene Jugendsozialarbeit auf eine gesetzliche Grundlage stelle. Zudem sei sie erfreut, dass das Schulgesetz nach dem Willen des Senats wie auch der Koalitionsfraktionen nun auch die Verpflichtung zu Kinderschutzkonzepten enthalten solle.

Für wichtig halte sie auch die Aufnahme eines Bildungsprogramms für die offene Ganztagschule in das Gesetz, verbunden mit einer Evaluierung. Insbesondere bei den weiterführenden Schulen sei noch viel zu tun.

Die Entscheidung über eine vorübergehende Ausnahme von der Schulbesuchspflicht für temporär nicht beschulbare Kinder solle im Schulbereich getroffen werden.

In § 52 SchulG sei die Einführung eines Absatzes 2a vorgesehen, der den Senat verpflichte, mit dafür zu sorgen, dass chronisch kranke Kinder am Unterricht teilnehmen könnten.

Franziska Brychcy (LINKE) betont, dass es sich bei dem vorliegenden Entwurf um ein modernes Gesetz handele, das sich bundesweit sehen lassen könne. Sie danke den Kolleginnen für die konstruktive Zusammenarbeit sowie der Datenschutzbeauftragten und deren Team. – In Bezug auf die digitale Bildung erhalte SenBildJugFam zwei Ermächtigungsgrundlagen, zum einen für die bereits bestehende Schuldatenverordnung, zum anderen für eine gesonderte digitale Lehr- und Lernmittelverordnung. Die Einfügung des § 64c ermögliche es, im Rahmen des Identitätsmanagements auf Daten aus der vorhandenen Lehrer- und Schülerdatenbank – LUSD – zurückzugreifen, ohne dort geschützte Daten zu gefährden. Die in § 7 enthaltene verbindliche Liste digitaler Lehr- und Lernmittel, die SenBildJugFam zur Verfügung zu stel-

len und fortlaufend zu aktualisieren habe, sei ebenso ein wichtiges Anliegen der Koalitionsfraktionen gewesen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erklärt, das übergeordnete Ziel der Gesetzesänderung bestehe darin, die Schule an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler heranzuführen und sie zu modernisieren. Neben den bereits genannten Aspekten spiele hierbei die weitere Demokratisierung der Schule eine wichtige Rolle, was etwa in der Stärkung der Gremien zum Ausdruck komme. Darüber hinaus würden Maßnahmen zur Qualitätssteigerung ergriffen. Multiprofessionelle Teamarbeit solle dazu dienen, die Lehrkräfte zu entlasten. Auch die klarere Verteilung der Zuständigkeiten im digitalen Bereich wirke sich entlastend auf die Schulen aus.

Sie bitte um Entschuldigung bei allen, die gern eingehender an dem Gesetzesvorhaben beteiligt worden wären. Gleichzeitig verweise sie darauf, dass die Koalition bei der Erarbeitung gezielt den Rat von Expertinnen und Experten – etwa der Datenschutzbeauftragten, von Migrantenselbstorganisationen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Schulleitungen, der Gewerkschaft – gesucht habe.

Franz Kerker (AfD) bemerkt, dass der Entwurf der Koalition viele begrüßenswerte Regelungen enthalte. Ergänzend dazu habe seine Fraktion einige aus ihrem Bildungskonzept stammende Punkte in einem Änderungsantrag zusammengefasst.

Dirk Stettner (CDU) sagt, dass er das Vorgehen der Koalition als eine Frechheit gegenüber der Opposition auffasse. Dessen ungeachtet teile seine Fraktion viele Neuregelungen; an anderen Stellen vertrete sie aber eine abweichende Auffassung. Die CDU-Fraktion werde die Gesetzesänderung ablehnen, da grundlegende Umgangsformen und prozessuale Vorgaben missachtet worden seien.

Es sei mehrfach behauptet worden, die Datenschutzbeauftragte habe sich zustimmend geäußert. Wo sei ihre Stellungnahme? – Zudem bemängele er, dass die eigentlich erforderliche Beteiligung des Ausschusses für Kommunikationstechnologie und Datenschutz in Fragen des digitalen Lehrens und Lernens sowie des Datenschutzes nicht erfolgt sei. – Warum werde die Abschaffung des obligatorischen MSA an den Gymnasien wieder gestrichen?

Regina Kittler (LINKE) bekundet, dass sie die Kritik gut nachvollziehen könne, zumal es ihrer Fraktion in der 17. Wahlperiode ebenso ergangen sei. Auch wenn der zeitliche Vorlauf für die anderen Fraktionen knapp bemessen sei, werde zumindest der Hauptausschuss über die Vorlage samt Änderungen diskutieren.

Inhaltlich wolle sie in Anknüpfung an die Ausführungen der Abgeordneten Remlinger (GRÜNE) einiges zur Demokratisierung der Schule ergänzen. Gemäß der Neuregelung in § 74 erhielten sowohl die koordinierende Erzieherin der ergänzenden Förderung und Betreuung als auch die sozialpädagogische Fachkraft für die schulbezogene Jugendsozialarbeit einen festen Sitz in der erweiterten Schulleitung. Damit werde auch die Gleichstellung von unterrichtlichem und außerunterrichtlichem Bereich gefördert. Allgemein werde die Schulkonferenz gestärkt, überhaupt die Gremienmitbestimmung. Das gelte auch für die Schülerinnen und Schüler selbst, Stichwort Klassenrat, der in § 84a geregelt werde, sowie für die Gremienarbeit der Eltern. Eine beratende Stimme im Landesschulbeirat bekämen durch eine Änderung des § 115 u. a. die staatlichen Europaschulen. Neu eingeführt werde in § 116 die Pflicht zum re-

gelmäßigen Zusammentreffen der Gremien. Hinzu komme die Möglichkeit für Eltern- und Schülergremien, ihre Sitzungen im Rahmen von Videokonferenzen abzuhalten. – Überdies verweise sie darauf, dass künftig auch das Mobilitätsgesetz an den Schulen Niederschlag finden solle.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) entgegnet der Abgeordneten Kittler (LINKE), die Erfahrungen aus der vergangenen Legislaturperiode hätten dazu führen können, es selbst besser zu machen. In der Kürze der Zeit sei keine sinnvolle Befassung mit dem Gesetzesvorhaben möglich. Dadurch werde eine faire Auseinandersetzung zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen vereitelt. – Der ursprüngliche Entwurf des Senats sei insbesondere hinsichtlich des Verzichts auf den MSA an den Gymnasien vorzuziehen. Bei von den Koalitionsfraktionen vorgesehenen Änderungen bzw. Ergänzungen wie dem in § 64 geregelten Identitätsmanagement könne sie aus dem Augenblick heraus nicht beurteilen, ob so etwas zulässig sei. Ihre Fraktion werde den Änderungsantrag der Koalition ablehnen.

Franziska Brychey (LINKE) informiert darüber, dass die Koalitionsfraktionen die Datenschutzbeauftragte um einen Austausch gebeten hätten. Eine gesonderte digitale Lehr- und Lernmittelverordnung zu schaffen, gehe auf einen Vorschlag der Beauftragten selbst zurück, um edukative und administrative Daten besser voneinander trennen zu können. Sie – Rednerin – habe den Vermerk der Datenschutzbeauftragten soeben den Abgeordneten Dr. Jasper-Winter (FDP) und Stettner (CDU) zugesandt. Die Formulierung der Beauftragten sei eins zu eins übernommen worden. – Im Übrigen verweise sie darauf, dass die Daten der LUSD auch bei Bestehen des Identitätsmanagements weiterhin geschützt seien. Bestimmte Daten könnten unbeschadet für andere Fachverfahren wie den Lernraum nutzbar gemacht werden.

Dirk Stettner (CDU) dankt seiner Vorrednerin für das übersandte Dokument. Da es vom 9. Juli datiere, könne es sich nicht auf den am Vortag vorgelegten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen beziehen, sondern lediglich auf die Vorlage – zur Beschlussfassung – vom 16. Juni. Oder sei das Dokument der Opposition einfach nicht zur Verfügung gestellt worden?

Stefanie Remlinger (GRÜNE) merkt an, ihres Wissens nach beziehe sich das Dokument tatsächlich auf die Vorlage, die damals an den Ausschuss gegangen sei. Um die Differenzen zwischen dem Senatsentwurf und den Vorstellungen der Datenschutzbeauftragten auszuloten, hätten die Koalitionsfraktionen Gespräche mit der Datenschutzbeauftragten geführt. Dabei hätten sie die Sichtweise der Beauftragten geteilt. Anstatt eine pauschale Ermächtigung zur Datenverarbeitung im schulischen Bereich zu erteilen, seien die Regierungsfractionen dem Grundsatz der Datensparsamkeit gefolgt. Außerdem sei klargestellt worden, dass für verfahrensabhängige Digitalisierungsfragen SenBildJugFam zuständig sei, nicht aber die Schulen oder Bezirke.

Den Abgeordneten Stettner (CDU) weise sie darauf hin, dass der Änderungsantrag erst am Vortag um 16 Uhr vollendet gewesen sei. Unfertige Schriftstücke würden nicht versandt.

Mit Blick auf den MSA bestehe innerhalb der Koalition ein Dissens. Ihre Partei habe zwar einen Kompromissvorschlag in der Hinterhand gehabt, aber so weit sei es nicht mehr gekommen. Eine einfache Streichung des MSA an den Gymnasien verletze auch aus Sicht der Grünen die Gleichwertigkeit der Schularten. Wichtig für eine Lösung seien eine rechtliche Absicherung und umfassendere Beteiligungsverfahren.

Regina Kittler (LINKE) bekräftigt, dass die Ablehnung einer Abschaffung des MSA an den Gymnasien durch ihre Fraktion in der Festschreibung von 2008, dass alle Regelschulen in Berlin zu den gleichen Abschlüssen führen sollten, wurzele. Schülerinnen und Schüler an Integrierten Sekundarschulen bzw. Gemeinschaftsschulen, für die eine gymnasiale Empfehlung vorliege, würden gegenüber den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten benachteiligt. Wenngleich derzeit mehr als 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien den MSA erfolgreich absolvierten, gebe es immerhin eine Quote von 5 Prozent oder mehr, auf die das nicht zutreffe. Jene Schülerinnen und Schüler würden dann in andere Schulen „abgeschoben“. Die Gleichwertigkeit in der Behandlung müsse unbedingt sichergestellt werden.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) entgegnet, genau für die genannten 5 Prozent habe der Senat in seinem Entwurf Vorsorge getroffen, indem er eine entsprechende Empfehlung der Köller-Kommission umgesetzt habe. Neben standardisierten Leistungserfassungen sollten Schülerinnen und Schüler an Gymnasien die Möglichkeiten erhalten, den MSA freiwillig zu absolvieren. Insofern gehe die Argumentation der Fraktion Die Linke fehl.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) unterstreicht, dass der Passus zum MSA nicht nur aufgrund der ablehnenden Haltung der Fraktion Die Linke, sondern auch wegen des Vetos ihrer eigenen Fraktion gestrichen worden sei. Die von der Abgeordneten Remlinger (GRÜNE) angedeutete Alternativlösung sei aber nicht zustande gekommen, da SenBildJugFam darauf nicht eingegangen sei.

Dr. Maja Lasić (SPD) stellt klar, dass es innerhalb der Koalition keine Debatte über den MSA gegeben habe, da sich beide anderen Partner einer Diskussion darüber in der laufenden Legislaturperiode widersetzt hätten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3879 ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3879 zu. Er empfiehlt dem Plenum die Annahme der geänderten Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3879.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3198
Finanzielle Besserstellung der Familienpflege in der
Kinder- und Jugendhilfe | 0392
BildJugFam
Haupt |
| b) | Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/0702
Mehr Pflegeeltern statt mehr Heimunterbringung | 0108
BildJugFam |

Tommy Tabor (AfD) weist darauf hin, dass Eltern immer mehr Geld für ihre Kinder, u. a. für Kleidung, Bildung und Infrastruktur, ausgeben müssten. Die Pauschalen für Pflegeeltern seien dagegen seit 2006 bzw. 2012 nicht mehr erhöht worden. Pflegeeltern entlasteten staatliche Strukturen und sollten stärker unterstützt werden. – Er bitte darum, dass das Berichtsdatum auf „30. September 2021“ geändert werde.

Roman Simon (CDU) bemerkt, dass die Anzahl der Pflegeeltern weiter gesteigert werden müsse. Der Antrag seiner Fraktion sei nach wie vor aktuell. – Er bitte ebenfalls darum, das Berichtsdatum auf „30. September 2021“ zu ändern.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) hebt hervor, dass die Pflegekinderhilfe für SenBildJugFam einen hohen Stellenwert habe. Als Konsequenz aus der Aufarbeitung des Falls Kentler werde eine Überprüfung des gesamten Systems der Pflegekinderhilfe durchgeführt. SenBildJugFam habe eine Studie in Auftrag gegeben, die im September veröffentlicht werde. Die zentralen Ergebnisse seien 14 Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe. Der Vollzeitpflege sei insgesamt eine hohe Qualität bescheinigt worden. Es werde aber empfohlen, die Pflegeeltern durch Entlastungsangebote stärker zu unterstützen. SenBildJugFam befinde sich im ständigen Diskurs mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sei dabei, die Empfehlungen der Studie umzusetzen, z. B. würden Ausführungsvorschriften hinsichtlich Vollzeitpflege, Kinderschutz und Hilfeplanung weiterentwickelt, eine Ombudsstelle für Pflegekinder eingerichtet und die finanziellen Rahmenbedingungen überprüft. Eine Verbesserung der finanziellen Situation der Pflegeeltern sowie verstärkte Bemühungen um die Gewinnung und Unterstützung von Pflegepersonen müssten auch in der nächsten Legislaturperiode zentrale Themen sein.

Katrin Seidel (LINKE) zeigt sich darüber erfreut, dass das neue Konzept zur Pflegekinderhilfe wichtige Aspekte umsetze. Auf Bundesebene seien im Zuge der Novellierung des SGB VIII bei der Kinder- und Jugendhilfe wesentliche Veränderungen vorgenommen worden. Nun werde auf Landesebene nachgezogen. Der Antrag der AfD-Fraktion sei daher hin-fällig. Zudem suggerierten der Antrag und seine Begründung, dass die Pflegeelternschaft die einzige berufliche Tätigkeit der Pflegeeltern sei. Stattdessen werde eine wirtschaftliche Unabhän-gigkeit vorausgesetzt, um ein Kind in Pflege zu nehmen. Erfreulicherweise gebe es in Ber- lin viele kostenfreie Angebote wie die Kita, das Mittagessen an Grundschulen und den Hort für die Jahrgangsstufen 1 und 2, die Bildung bezahlbar machten.

Tommy Tabor (AfD) dankt seiner Vorrednerin für den Hinweis. Seine Fraktion werde den Antrag gleichwohl aufrechterhalten, da die finanzielle Unterstützung von Pflegeeltern nicht

angehoben worden sei. Zwar seien die „Basics“ wie Kindergarten, Hort und Schule umsonst, aber für jede Extraleistung im Bereich der Bildung müssten die Eltern bzw. Pflegeeltern zahlen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass sich das Pflegegeld aus dem Unterhalt und dem Erziehungsbeitrag, den die Pflegeeltern als Aufwendungsersatz erhielten, zusammensetze. Beide Beträge würden nach Altersgruppen gestaffelt und lägen über den Sätzen der unteren Stufen der Düsseldorfer Tabelle und des SGB II. Zudem erhielten die Pflegeeltern beispielsweise bei einem festgestellten Förderbedarf des Kindes zusätzliche Unterstützung. Berlin sei im Vergleich mit den Brandenburger Landkreisen hinsichtlich der Sätze finanziell deutlich besser aufgestellt.

Besonders für kleinere Kinder, die dauerhaft nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen, sei es aus entwicklungspsychologischer und bindungstheoretischer Sicht wichtig, in Familien oder familienähnlichen Zusammenhängen zu leben. Daher müssten Pflegefamilien nicht aus finanziellen, sondern aus fachlichen Gründen unterstützt werden. Beim Umgang mit Pflegefamilien müsse beachtet werden, dass sie keine Profis seien, sondern sich ehrenamtlich engagierten.

Katrin Seidel (LINKE) fügt ergänzend hinzu, dass auch der Antrag der CDU-Fraktion überholt sei, da in Kooperation mit den Bezirken und den freien Trägern für die Tätigkeit als Pflegeeltern kontinuierlich geworben werde. Die Entscheidung, Kinder in Pflegefamilien unterzubringen, solle nicht aufgrund des Alters des Kindes, sondern von Fall zu Fall getroffen werden. In diese Entscheidung müssten neben den betroffenen Kindern auch die Herkunftsfamilien und die Menschen im Umfeld des Kindes einbezogen werden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3198 sowie des Antrags Drucksache 18/0702, jeweils mit geändertem Berichtsdatum „30. September 2021“, zu empfehlen.

[Lüftungspause von 17.05 bis 17.12 Uhr]

Punkt 5 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Kinderwunschbehandlung fördern – Realität und Reformbedarf der Unterstützung ungewollt kinderloser Menschen
(auf Antrag der Fraktion der FDP) | 0422
BildJugFam |
| b) | Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3372
Kinderwunschbehandlung in Berlin verbessern | 0412
BildJugFam(f)
GesPflGleich |

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner teilt mit, dem Ausschuss liege zu TOP 5 b keine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

vor. Da die Sechsmonatsfrist gemäß § 32 Abs. 2 Satz 5 GO Abghs abgelaufen sei, könne der Ausschuss auch ohne diese Stellungnahme dem Plenum eine Beschlussempfehlung vorlegen. – Zu TOP 5 b liege dem Ausschuss zudem ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) trägt vor, es sei an der Zeit, die geltenden Regelungen zur finanziellen Unterstützung von ungewollt kinderlosen Menschen zu verändern. Bislang müssten unverheiratete und homosexuelle Paare sowie Alleinstehende die Behandlung selbst bezahlen. In Berlin könnten unverheiratete heterosexuelle Paare eine ergänzende Förderung beantragen. Diese Regelung müsse auch homosexuelle Paare und Alleinstehende miteinschließen. Die bisher gezahlten Mittel sollten um 1 000 Euro erhöht und damit an die Beträge in anderen Bundesländern, z. B. Nordrhein-Westfalen, angeglichen werden. Die komplette Bezahlung der Behandlung müsste auf Bundesebene geregelt werden, indem die Krankenkassen verpflichtet würden, die Behandlungskosten auch bei unverheirateten Paaren zu übernehmen. Auf Landesebene sei das Antragsverfahren für den Zuschuss zu beschleunigen. Die bislang geltenden Altersgrenzen müssten auf Bundesebene überprüft bzw. anhand medizinischer Gutachten individuell beurteilt werden.

Tommy Tabor (AfD) erklärt, seine Fraktion habe einen Änderungsantrag gestellt, da ihr der Antrag der Fraktion der FDP ein Stück zu weit gehe. Mit den im eigenen Antrag genannten 4 000 Euro könne nicht die komplette Kinderwunschbehandlung bezahlt werden. Vielmehr sei das Geld als Zuschuss zu betrachten. Der Zuwendungsempfängerkreis solle um unverheiratete Partnerschaften erweitert werden. Die Altersgrenze solle auf 38 Jahre festgesetzt werden, da bei Frauen, die älter seien, die Fertilität um 50 Prozent nachlasse und Steuergelder möglichst sinnvoll eingesetzt werden sollten. Darüber hinaus sollte der Wunsch nach einem Kind im Sinne der Gesellschaft möglichst früh gefasst werden. Alleinstehende sollten von der Förderung ausgeschlossen bleiben, da seine Fraktion der Meinung sei, für Kinder sei es grundsätzlich besser, bei Mutter und Vater aufzuwachsen.

Dr. Elke Lilienthal (SenGPG) weist darauf hin, dass die Krankenkassen auch bei verheirateten Paaren in der Regel nicht mehr als 50 Prozent der Kosten einer Kinderwunschbehandlung übernehmen. Berlin sei eins von elf Bundesländern, die eine ergänzende finanzielle Unterstützung anböten. Daneben bestehe ein Förderungsprogramm des Bundes. 50 Prozent der Mittel, mit denen Berliner Paare unterstützt würden, übernehme der Bund. Seit etwa fünf Jahren fördere der Bund auch unverheiratete Paare. Dieser Regelung habe sich Berlin angeschlossen, unterstütze seit Juli dieses Jahres auch weibliche homosexuelle Paare mit bis zu 900 Euro pro Behandlung und als einziges Bundesland auch heterosexuelle Paare, die auf eine Fremdsamenspende angewiesen seien. Diese Paare seien extrem belastet, da sie trotz besonders hoher Kosten bislang keinerlei Zuwendungen bekämen.

In der Reproduktionsmedizin seien durch das Embryonenschutzgesetz die Grenzen dessen, was erlaubt sei, eng gefasst. Dadurch fielen männliche homosexuelle Paare aus der Förderung heraus.

Katrin Seidel (LINKE) äußert, dass ihre Fraktion den Antrag der Freien Demokraten in weiten Teilen unterstütze. Gleichwohl sei die Kinderwunschbehandlung in erster Linie ein medizinischer Sachverhalt und müsste federführend im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung erörtert werden. Eine Kinderwunschbehandlung sollte eine kassenärztliche Leistung sein, die die Krankenkassen vollständig finanzierten. Gesetzliche Änderungen auf

Landesebene sollten im Einklang mit dem Bundesrecht in Bezug auf das Abstammungs-, Familien- und Adoptionsrecht vorgenommen werden. Eine Kinderwunschbehandlung dürfe nicht am Geldbeutel scheitern; eine Staffelung der Höhe des Zuschusses nach dem Einkommen erscheine sinnvoll.

Die Ausgrenzungsmechanismen, die der Antrag der AfD anwende, könne sie mit ihrem Weltbild nicht vereinbaren. Eine Familie sei dort, wo Menschen füreinander sorgten. Eine Festlegung auf 4 000 Euro zu treffen, sei nicht sinnvoll, da die Höhe der Kosten sehr unterschiedlich ausfallen könne.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) stimmt ihrer Vorrednerin zu, dass der Antrag im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zu behandeln wäre, da er sich mit der Finanzierung der Behandlung befasse. Sobald ein Kind entstanden sei, gebe es eine rechtliche Regelung, was die Abstammung u. Ä. betreffe. Dagegen unterliege der Zugang zu einer Kinderwunschbehandlung einer medizinischen Betrachtung. Um diese gesetzliche Lücke zu schließen, könnte eine Bundesratsinitiative gestartet werden.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) betont, dass auch nach der seit 1. Juli 2021 geltenden Änderung männliche homosexuelle Paare und Alleinstehende keine finanzielle Unterstützung erhielten. Alleinstehende würden so genötigt, sich und eine andere Person als Paar auszugeben. Berlin könne auf Landesebene die Zuschussregelung hinsichtlich der Höhe und des Zuwendungsempfängerkreises gestalten. Das Thema des Antrags betreffe Familien und gehöre daher in diesen Ausschuss. Zudem sei der Antrag im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wegen der Dominanz der Coronapandemie noch nicht beraten worden.

Franz Kerker (AfD) fragt die Abgeordnete Dr. Jasper-Winter (FDP), wie die Förderung eines männlichen homosexuellen Paares aussehe. Solle beispielsweise eine ukrainische Leihmutterchaft finanziert werden?

Dr. Elke Lilienthal (SenGPG) stellt heraus, es würden nur Paare mit einer Fertilitätseinschränkung gefördert. Lesbische Paare mit Kinderwunsch, aber ohne Fertilitätseinschränkung brauchten beispielsweise andere Behandlungen, deren Kosten in der Regel weit unter denen der reproduktionsmedizinischen Verfahren lägen. Gefördert würden Kinderwunschbehandlungen nach Art der In-vitro-Fertilisation – IVF – und der Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion – ICSI – . Für andere Behandlungen müsste ein zweites Förderprogramm aufgelegt werden.

Adoptionsrechtliche Fragen, Mitmutterchaftsregelungen u. Ä. müssten auf Bundesebene geklärt werden. Studien belegten, dass es Kindern, die bei homosexuellen Paaren aufwüchsen, genauso gut gehe wie Kindern bei heterosexuellen Paaren. Daher würden homosexuelle Paare gefördert, solange sich die Behandlung im Einklang mit den reproduktionsmedizinischen Regelungen befinde. Da männliche homosexuelle Paare aus diesen Richtlinien fielen, sei eine Förderung dieser Paare in Deutschland nicht möglich. Es existierten keine Studien in Bezug auf das Kindeswohl von Kindern bei Alleinstehenden, daher werde diese Gruppe bislang nicht gefördert.

Die Antragssteller erhielten von der Zuwendungsbehörde beim LAGeSo innerhalb von drei Tagen einen vorläufigen Zuwendungsbescheid. Es sei nicht möglich, dieses Verfahren weiter

zu beschleunigen. Die Zeit bis zum endgültigen Bescheid resultiere aus formalen Gegebenheiten, die SenGPG nicht beeinflussen könne.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner erklärt die Besprechung zu TOP 5 a für abgeschlossen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab und beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3372 zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 18/3965

[0461](#)
BildJugFam

**Erster Bericht der Landeskommission zur
Prävention von Kinder- und Familienarmut**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Katrin Seidel (LINKE) legt dar, dass 2017 die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut eingesetzt worden sei. Die Kommission arbeite ressortübergreifend unter Einbindung aller Senatsverwaltungen, mit Vertretungen aus den Bezirken sowie Akteuren der Zivilgesellschaft wie der Landesarmutskonferenz und der Liga der Wohlfahrtsverbände. In Arbeits- und Lenkungsgruppen seien unter Einbeziehung von Best-Practice-Beispielen Strategien zur landesweiten Armutsbekämpfung entwickelt worden. Der Bericht der Kommission biete eine Arbeitsgrundlage und Orientierung, wie die Armutsquote der Kinder und Jugendlichen weiter gesenkt werden könne.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) erklärt, dass sich die Fertigstellung des Berichts durch die Coronapandemie verzögert habe. Der Bericht zeige beispielsweise Strategien auf, wie Alleinerziehenden und kinderreichen Familien, die am stärksten von Armut bedroht seien, geholfen werden könne. Dabei werde neben der materiellen Versorgung auch die Erleichterung von Zugängen zu Hilfesystemen in den Blick genommen. Den Bericht begleite eine Expertise des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. – ISS –, die Befunde zu Armutslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien darstelle. Die Kommission setze einen Schwerpunkt auf eine gute Vernetzung der Bezirke. Diese Empfehlung verweise auf die Schritte, die in der nächsten Legislaturperiode getan werden müssten. Der Senat habe im Bereich der Familienförderung vieles in die Wege geleitet, um die Folgen der Armut abzumildern und gesamtstädtisch gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) zeigt sich darüber erfreut, dass der Bericht noch in dieser Legislaturperiode beraten werde. Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, müsse den Kindern vor allem Teilhabe, der Zugang zu Bildung sowie eine gesundheitliche und materielle Versorgung ermöglicht werden. Der eingeschlagene Weg der Koalitionsfraktionen, durch den Ausbau von Familienzentren Anlaufstellen zu schaffen sowie gesetzliche Standards festzulegen, sei die richtige Strategie. In Zukunft müssten die strukturellen Unterschiede der Bezirke stärker berücksichtigt werden. Der Bericht sei als To-do-Liste der kommenden fünf Jahre zu sehen.

Katrin Seidel (LINKE) informiert, dass am 1. November 2021 ein Fachtag stattfinden werde, der den Bericht der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut thematisiere.

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 18/3965 zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3335

[0432](#)
BildJugFam

Elterneinbeziehung als Element der Schulentwicklung: Pilotprojekt „Eltern-Aktiv- Schulen“ starten und in ein Gesamtkonzept zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft einbinden

Tommy Tabor (AfD) bemerkt, das Elternhaus und das soziale Umfeld bestimmten zu zwei Dritteln über den Bildungserfolg der Kinder, die Schule dagegen nur zu einem Drittel. Das Verhältnis zwischen Eltern und Lehrern gestalte sich zunehmend schwierig. Die „Eltern-Aktiv-Schule“ beziehe die Eltern stärker in den schulischen Alltag ein und trage zu einem besseren Eltern-Lehrer-Verhältnis bei. An ausgewählten Schulen solle das Pilotprojekt „Eltern-Aktiv-Schulen“ gestartet und wissenschaftlich begleitet werden. – Er beantrage, das Berichtsdatum „31. August 2021“ zu aktualisieren und durch das Datum „30. September 2021“ zu ersetzen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Förderung und Unterstützung sowie das Empowerment von Familien wichtige Themen aller Fraktionen seien. Nur die AfD habe dem Familienfördergesetz nicht zugestimmt. Die vorhandenen Instrumente machten den Antrag der AfD-Fraktion überflüssig. Familien sollten nicht bevormundet, sondern bei der Erziehung der Kinder unterstützt werden.

Dirk Stettner (CDU) hebt hervor, dass die Einbeziehung der Eltern ein wichtiges Element im Bildungssystem sei. Das Thema sei jedoch erkannt und nicht neu. Die Schulen müssten weiter darin gestärkt werden, mit den Eltern zusammenzuarbeiten. Dazu werde aber kein weiteres Pilotprojekt benötigt.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) erklärt, dass im Berliner Schulgesetz die die Mitwirkungspflichten bzw. -rechte der Eltern festgehalten seien. Schulentwicklung ohne Einbeziehung der Eltern sei kaum denkbar. Es gebe daher für Eltern, die sich engagieren wollten und könnten, Unterstützungsprogramme und Fortbildungsveranstaltungen, auch in Verbindung mit Sprachkursen. Das Land Berlin werde voraussichtlich im Rahmen eines Förderprogramms des Europäischen Sozialfonds an dem Programm „Elterngruppen für alle“ teilnehmen, in dem z. B. Module zu Empowerment und Selbstwirksamkeit sowie Austauschmöglichkeiten mit anderen Eltern angeboten würden. Berlin stehe hinsichtlich der Angebote im Vergleich zu anderen Bundesländern weit vorn.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3335, auch mit geändertem Berichtsdatum, zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/0703
Farbe bekennen zum Neutralitätsgesetz

[0109](#)
BildJugFam
InnSichO(f)
Kult
Recht*

Dr. Maja Lasić (SPD) beantragt, TOP 8 aus zeitlichen Gründen zu vertagen.

Dirk Stettner (CDU) schlägt vor, über den Antrag seiner Fraktion ohne Aussprache abzustimmen.

Der **Ausschuss** beschließt die Vertagung von TOP 8 auf die nächste Sitzung.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.